

Beilage 1847

(Vergl. Beilagen 1097, 1811.)

Beschluß.

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Gundhammer
und Genossen betreffend Eingliederung des
Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen in
das Staatsministerium des Innern (Bei-
lage 1097)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung ge-
pflogen und beschlossen,

dem Antrag:

„Die Staatsregierung wird ersucht, den
besonderen Aufgabenbereich für Flüchtlings-
angelegenheiten in seiner außerordentlichen
staatspolitischen Bedeutung dadurch anzuerken-
nen, daß der gegenwärtige Staatssekretär für
das Flüchtlingswesen als Leiter dieses beson-
deren Aufgabenbereichs im Staatsministerium
des Innern bestellt und damit die Eingliederung
des ehemaligen Staatskommissariats für das
Flüchtlingswesen in das Bayerische Staats-
ministerium des Innern festgelegt wird.“

Der Vollzug im einzelnen bleibt dem Bayeri-
schen Staatsminister des Innern vorbehalten.“
zuzustimmen.

M ü n c h e n , den 23. September 1948.

Der Präsident:

J. B.

(gez.) Konrad Kübler.

Der I. Schriftführer:

(gez.) Zita Behner.

Beilage 1848

(Vergl. Beilagen 1739, 1812.)

Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Weinzierl Georg
und Genossen betreffend Wiederverleihung der
Kreisunmittelbarkeit an die Stadt Eichstätt an-
läßlich der Bischofsweihe (Beilage 1739)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung ge-
pflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, eine
Rechtsverordnung über die Wiederverleihung
der Kreisunmittelbarkeit an die Städte Eichstätt,
Weißenburg i. B. und Dillingen vorzulegen.

M ü n c h e n , den 23. September 1948.

Der Präsident:

J. B.

(gez.) Konrad Kübler.

Der I. Schriftführer:

(gez.) Zita Behner.